

**Name und Anschrift Rentenempfänger/-in**

(Nur bei Ehe/Lebenspartnerschaft nach dem  
Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)  
Ehefrau/Lebenspartner(in) B

Ehemann/Lebenspartner(in) A

---

---

---

---

---

---

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_

---

---

Steuernummer \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer (IdNr.) Ehemann/Lebenspartner(in) A \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer (IdNr.) Ehefrau/Lebenspartner(in) B \_\_\_\_\_

Angaben zum Personenstand: **nur** bei dauernd getrennt lebend seit \_\_\_\_\_**ERKLÄRUNG**

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass ich / wir im Jahr \_\_\_\_\_ **ausschließlich Renteneinkünfte** bezogen habe / haben, die gemäß § 22 a Einkommensteuergesetz elektronisch mitzuteilen sind.

(Diese Renteneinkünfte sind Leistungen von Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskasse, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, Pensionskassen, Pensionsfonds, Versicherungsunternehmen, Unternehmen aufgrund von Verträgen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 2 b EStG und von Anbietern im Sinne des § 80 EStG.)

Ich versichere / Wir versichern, **keine weiteren inländischen oder ausländischen Einkünfte** bezogen zu haben.

Unschädlich sind Kapitaleinkünfte, von denen bereits Abgeltungsteuer an das Finanzamt abgeführt oder für die der Sparerpauschbetrag in Anspruch genommen wurde (Freistellungsauftrag). Ebenfalls unschädlich sind pauschal besteuerte Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen (Mini-Jobs) bis zu einer Höhe von insgesamt 450 Euro monatlich.

Die Festsetzung meiner / unserer Einkommensteuer soll anhand der elektronisch übermittelten Daten erfolgen.

Hinweis: Werbungskosten, nicht elektronisch vorliegende Sonderausgaben (z.B. Spenden), außergewöhnliche Belastungen, haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen sowie die Anrechnung von Kapitalertragsteuer können nur durch Abgabe der Einkommensteuererklärung nebst Anlagen geltend gemacht werden.

Die mit der Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung sowie der §§ 25 und 46 des Einkommensteuergesetzes erhoben.

**Datum, Unterschrift (bei Ehegatten / Lebenspartnern auch Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartners)**